

**Werden auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende
Förderer der Bonte Kerke Lieberhausen!**

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Förderverein Bonte Kerke Lieberhausen e.V.:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Email

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich zahle einen Jahresbeitrag gemäß der Beitragsordnung in Höhe von _____ €.
- Ich zahle einen freiwilligen höheren Jahresbeitrag in Höhe von _____ €.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige den Förderverein Bonte Kerke Lieberhausen e.V. (DE25ZZZ00001858621) widerruflich, den Jahresbeitrag bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Bonte Kerke Lieberhausen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen:

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Förderverein

Bonte Kerke Lieberhausen e.V.

Spendenkonto:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE 95 3845 0000 1000 3943 85
BIC: WELADED1GMB

Vorsitzender
Jürgen Marquardt (Vors.)
Sonnenweg 27
51647 Gummersbach
j.marquardt4@t-online.de
Tel: 02261 / 637380

Stellv. Vorsitzende
Monika Kretschmer
Käte-Strobel-Weg 10
51647 Gummersbach
m.r.kretschmer@web.de
Tel: 02763 / 7246

Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag an den Schatzmeister schicken:
Wolfgang Hornbruch, Deitenbacher Weg 8, 51647 Gummersbach

Beitragsordnung des Fördervereins **Bonte Kerke Lieberhausen e.V.**

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitgliedschaft im Förderverein Bonte Kerke Lieberhausen e.V. ist beitragspflichtig.

§2 Höhe der Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag von 20,- € erhoben. Schüler, Studenten und Arbeitslose zahlen einen Jahresbeitrag von 10,- €.
- (2) Jedes Mitglied kann sich freiwillig zur Zahlung eines höheren jährlichen Förderbeitrags verpflichten. Das Mitglied kann die Höhe des freiwilligen Förderbeitrags jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum nächsten Geschäftsjahr verändern, so lange der Mindestbeitrag nach Absatz 1 nicht unterschritten wird.
- (3) Zusätzliche Spenden sind immer willkommen.

§ 3 Zahlungsfristen, Zahlungsweise und Zahlungsmodalitäten

- (1) Mitgliedsbeiträge sind erstmals mit der Entscheidung über die Aufnahme in den Verein, in den Folgejahren am 1. Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Zur Vereinfachung der Kassengeschäfte und der Mitgliederverwaltung sind Mitgliedsbeiträge per Lastschrifteinzug zu zahlen. Im Einzelfall kann der Vorstand einer anderen Zahlungsweise zustimmen.
- (3) Bei Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Beitragsrückerstattung.